

Die Heilpraktiker POL-Gruppen© sind eine speziell auf die mündliche Amtsarztprüfung ausgerichtete Ausbildung. Voraussetzung für die Teilnahme an den POL-Gruppen ist ein intensiv begleitendes Selbststudium. Die Anmeldung zur amtsärztlichen Überprüfung nach dem Heilpraktikergesetz („Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ vom 17.02.1939) obliegt der Eigenverantwortung der Teilnehmenden.

Die Heilpraktiker POL-Gruppen© bestehen aus vier Modulen verteilt auf 36 Wochen innerhalb eines Jahres. Jedes Modul besteht aus insgesamt 9 Unterrichtseinheiten à drei Stunden. Die jeweiligen Termine sind auf der Internet-Seite www.heilpraktiker-pol.de/termine verzeichnet. Terminänderungen bleiben der Ausbildungsleitung vorbehalten. Versäumte Stunden seitens der Teilnehmer können bei vorhandenen Ausbildungsplätzen und nach vorheriger Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt werden.

Die verbindliche Anmeldung zu den Heilpraktiker POL-Gruppen© erfolgt per ausgewiesenem Anmeldeformular und ist mit der Unterschrift gültig. Die Platzreservierung richtet sich nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die aktuellen Kurspreise und Zahlungsoptionen sind der Internet-Seite www.heilpraktiker-pol.de/ zu entnehmen.

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Wiederruf mit einer anteiligen Zahlung der Kursgebühr von 15 Prozent bis vier Wochen oder einer anteiligen Zahlung von 20 Prozent bis zwei Wochen vor Kursbeginn möglich. Der Wiederruf hat schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu erfolgen.

Eine Kündigung der laufenden, aus insgesamt vier Modulen bestehenden Ausbildung ist bis vier Wochen vor Beginn des Folgemoduls möglich. Das bereits angebrochene Modul wird nicht erstattet und anteilig als Einzelmodul berechnet. Versäumte Unterrichtseinheiten können nach erfolgter Kündigung nicht nachgeholt werden. Bereits angebrochene, einzeln gebuchte Module können nicht erstattet werden. Die Regelungen nach § 626 BGB bleiben unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei späterem, als den Beginn eines Moduls markiertem Einstieg in eine POL-Gruppe gilt der Tag des Ausbildungsbeginns rein rechnerisch gesehen als persönlicher Modulstart auf den die o.g. Zahlungsbedingungen Anwendung finden.

Die Teilnahme an den Heilpraktiker POL-Gruppen© ist nur nach vorher erfolgter Zahlung der Kursgebühr möglich. Diese kann gegen Quittung in bar bis eine Woche oder per Überweisung bis zwei Wochen vor Beginn der folgenden Unterrichtseinheit erfolgen. Bei nicht erfolgter Zahlung ist das Kursgeld gegen eine Mahngebühr von 7,50 € dennoch fällig.

Die Ausbildungsleitung behält sich vor, Teilnehmer gegen eine anteilige Erstattung der Kursgebühr vom Kurs auszuschließen, sofern diese für die Gruppe persönlich kontraproduktiv oder gar schädigend sind.

Die Teilnehmer verpflichten sich die Inhalte des Unterrichtskonzepts der Heilpraktiker POL-Gruppen© nicht eigenständig und ohne ausdrückliche Genehmigung der Ausbildungsleitung als Tutor gewerblich zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben. Im Kurs ausgehändigte Unterrichtsmaterialien dürfen nicht vervielfältigt und/oder weitergegeben werden und sind nur für den Eigengebrauch sowie gruppenintern zu behandeln.

Kontakt:

Heilpraktiker POL-Gruppen©
Katharina Jünemann
Arthur-Hoffmann-Str. 47
04107 Leipzig

Telefon.: 0341 2232227
E-Mail: mail@heilpraktiker-pol.de